B-31.01-01-1

Festsetzungen gem. § 9 BBauG

Es sind auch Doppelhäuser zulässig.

Zusätzlich wird festgesetzt, das Gebäude mit Grenzbebauung (Doppelhäuser) sich in Dimension und Gestaltung einander anzugleichen haben.

Die Mindestgrundstücksgröße für jedes Haus muß 450 qm betragen. Diese Mindestgrundstücksgröße muß für Einzelgebäude und Doppelhaushälften jeweils 450 qm betragen.

Hinweise

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom September 1980 in der Fassung vom November 1981 identisch.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes weiter.

Begründung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde seitens des Gemeinderates am 28.02.1983 beschlossen.

Die Aufstellung der 1. Bebauungsplanänderung erfolgte, um den relativ großen Bedarf an Bauplätzen zu decken, wobei die Gemeinde die Absicht hatte, mehr Bauplätze unter weitgehender Schonung von Ackerland zu schaffen, was letztlich auch zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit führt.

Städtebauliche Belange stehen nicht entgegen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Aufgestellt:
Würzburg im März 1983
geändert im Mai 1983
Planfertiger:

ARCHITEKTENBÜRO
H. P. RÖSCHERT
8700 WÜRZBURG
WEG Z. ZELLER WALDSPITZE 2 T. 0931/43474

Oberpleichfeld, den 19.07.1983
Gemeinde:
Hammer, 1. Bgm.

OBERPLEICHFELD

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HINTER DEM WIRTSGARTEN II"

Die Bebauungsplanänderung hat einschl. Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 27.05.83 bis 27.06.83 öffentlich ausgelegen. Die Auslage wurde ortsüblich am 19.05.83 bekannt gemacht.

Bergtheim, den 19.07.1983
Steigleder
VG-Vorsitzender Steigleder

Siegel

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom März 1983 gem. § 10 BBauG am 05.07.83 als Satzung beschlossen.

Oberpleichfeld, den 19.07.83
Hammer
1. Bürgermeister Hammer

Siegel

Genehmigungsvermerk gem. § 11 BBauG

Nr.: V/1 - 610.1 - 20 / 31 / 83
LANDRATSAMT WÜRZBURG
■/ohne Auflagen nach § 11 BBauG genehmigt.
Würzburg, den 3. 8. 1983
I. A.
Pfer
Oberregierungsrat

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BBauG am 26.08.1983 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsfolgen nach § 155a BBauG wurde hingewiesen.

Bergtheim, den 26.08.1983
Steigleder
VG-Vorsitzender Steigleder

Siegel